



An:

Sehr geehrter Herr xxx,

vielen Dank für Ihre Anregung, die Subbelrather Strasse betreffend und die aussagekräftigen Fotos.

Von meiner Seite, als bauliche und verkehrstechnisch anordnende Behörde, sehe da keinen Handlungsbedarf.

Natürlich ist die von Ihnen beschriebene Situation ordnungsrechtlich bedenklich und evtl. ahndungswürdig, daher habe ich mir erlaubt, den Ordnungs- und Verkehrsdienst davon in Kenntnis zu setzen, mit der Bitte, dort verstärkt zu überwachen.

Sollte sich die Situation nicht entspannen, haben Sie immer die Möglichkeit das Amt für öffentliche Ordnung um Hilfe zu bitten. Die Kollegen erreichen Sie unter der 221 – 32000 und dann wird der Verkehrsdienst informiert.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen behilflich sein.

Mit freundlichen Grüßen

xxx



Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin

Amt für Strassen- und Verkehrsentwicklung

662/1

Straßenerhaltung – StVO Anordnungen Ortsfest

Telefon: (0221) 221 – xxx

Telefax: (0221) 221 – xxx

E-Mail : xxx